



Leitfaden

Wann braucht es eine logopädische Anmeldung?

Für Lehrpersonen 1. Zyklus



Kinder im Alter von 4 Jahren können in ihrer Erstsprache bereits dreiteilige Aufträge verstehen und einfachen Erzählungen folgen. Sie bilden grammatisch korrekte Sätze und die Aussprache ist bis auf die Laute "r", "sch" und schwierige Lautverbindungen wie "gf", "gs", "gsch" korrekt.

Folgende Auffälligkeiten sollten immer direkt für eine logopädische Abklärung angemeldet werden:

- Das Kind versteht Aufforderungen oder einfache Geschichten nicht.
- Die Reihenfolge der Wörter im Satz ist nicht korrekt.
- Die Aussprache ist schwer verständlich. Laute werden ersetzt, ausgelassen oder falsch gebildet (z.B. Reibegeräusch bei "s" und/oder "sch").
- Der Wortschatz ist klein und wenig differenziert.
- Das Kind stottert.
- Die Stimme ist ständig heiser oder verhaucht.
- Das Kind näselte. Beim Sprechen entweicht zu viel oder zu wenig Luft durch die Nase.
- Das Kind spricht in bestimmten Situationen und/oder mit bestimmten Personen gar nicht (Mutismus).
- Der Mund ist ständig offen, die Zunge liegt zwischen den Frontzähnen, das Schluckmuster ist falsch.

Bei diesen Auffälligkeiten kann man zuwarten, bis das Kind 6 ½ Jahre alt ist:

- Der Laut "r" wird durch "l" oder "j" ersetzt.
- Der Laut "sch" wird durch "s" ersetzt.
- Beim "s" rutscht die Zunge zwischen den Zähnen hervor.
- Die Lautverbindung "gs", "üe", "iä" gelingt noch nicht (z.B. zeh statt gseh, Blömu statt Blüemu, Bref statt Brief).

Lesen und Schreiben

Wenn Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb auch nach schulinterner Unterstützung bestehen bleiben, sollte das Kind für eine logopädische Abklärung angemeldet werden.

Fremdsprachige Kinder

Falls bekannt ist, dass die Erstsprache nicht beherrscht wird, bitte immer direkt für eine Abklärung anmelden.

Kinder benötigen mindestens 1 Jahr regelmässig Deutschkontakt, um Deutsch als Alltagssprache minimal zu erwerben. Falls wenig Fortschritte beobachtet werden können und sich Schwierigkeiten im Zweitspracherwerb zeigen, sollte das Kind für eine logopädische Abklärung angemeldet werden.

Haben Sie Fragen?

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Die ZET-Logopädinnen beraten Sie gerne.

Tel. ZET Brig 027 606 99 30 / Tel. ZET Visp 027 606 98 90
<https://www.vs.ch/de/web/scj/cdtea>